

## Mitteilungsblatt

### SONDERNUMMER

#### **258. SPRACHENZENTRUM der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß UOG 1993**

(Ergänzung der [SATZUNG](#) - siehe MBI. Nr. 149 vom 08.04.1998)

Aufgrund des Beschlusses des Senates vom 10.11.1998,  
genehmigt mit Erlass des BMWV vom 25.1.1999

### **Zentrale Dienstleistungseinrichtung**

#### Sprachenzentrum der Paris Lodron-Universität Salzburg

§ 42a. (1)	Zum Zweck eines kontinuierlichen und umfassenden Angebots an sprachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten wird gemäß § 75 Abs 3 Z 1 UOG 1993 eine zentrale Dienstleistungseinrichtung mit der Bezeichnung "Sprachenzentrum der Paris Lodron-Universität Salzburg" eingerichtet.
(2)	Das Sprachenzentrum der Paris Lodron-Universität Salzburg hat insbesondere nachfolgende Aufgaben zu erfüllen:
	- Koordination von Sprachkursen
	- Koordination von Universitätslehrgängen
	- technische Betreuung von Sprachkursen und Universitätslehrgängen wie Installation von Lernsoftware, Bedienung von Hardware, Hilfestellung bei der Herstellung von begleitenden Lernmaterialien, Herstellung von zusätzlichen Ressourcen zum Nachschlagen und Lernen (auch on-line)
	- Betreuung der räumlichen und technischen Infrastruktur wie Instandhaltung der Sprachlabors und der Multimedia Poolräume, Pflege des lokalen Netzwerks
	- Koordination der Raumnutzung
(3)	Die Leiterin bzw. der Leiter und die stellvertretende Leiterin bzw. der stellvertretende Leiter des Sprachenzentrums der Paris Lodron-Universität Salzburg sind von der Rektorin bzw. vom Rektor nach Anhörung des Senates auf zwei Jahre zu bestellen und unterstehen der Rektorin bzw. dem Rektor.
(4)	Das Personal des Sprachenzentrums der Paris Lodron-Universität Salzburg wird von der Rektorin bzw. vom Rektor auf Vorschlag der jeweiligen Leiterin bzw. des jeweiligen Leiters eingestellt.
(5)	Zur Beratung der Rektorin bzw. des Rektors in allen das Sprachenzentrum der Paris Lodron-Universität Salzburg betreffenden Angelegenheiten wird ein Beirat eingesetzt.
(6)	Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:
	- je vier Vertreterinnen bzw. Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren;
	- je vier Vertreterinnen bzw. Vertreter der Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb;
	- je vier Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden;
	- je vier Vertreterinnen bzw. Vertreter der Allgemeinen Universitätsbediensteten.
(7)	Für eine angemessene Vertretung aller Fakultäten ist Sorge zu tragen.

#### **Impressum**

Herausgeberin und Verlegerin:  
Universitätsdirektion  
der Universität Salzburg  
Redaktion: Johann Leitner  
Druck: Hausdruckerei  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg